

Articles



Dr. iur. Monika Simmler, Postdoctoral Fellow an der Universität St. Gallen



Sine Selman, M.A. HSG in Law, a.o. Gerichtsschreiberin am Kreisgericht Rorschach

«Shitstorms» als strafprozessuale Begleiterscheinung

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. «Stürme der Entrüstung» im digitalen Zeitalter

1. Phänomen «Shitstorm»
2. Ein Beispiel

III. «Shitstorm» als Bedrohung für Strafhoheit und Unschuldsvermutung

1. Digitale Hetzjagd als Herausforderung für das staatliche Gewaltmonopol
2. Die vorverurteilende Wirkung des «Shitstorms»

IV. Berücksichtigung von «Shitstorms» im Rahmen der Strafzumessung

1. «Shitstorm» als poena naturalis i.S.v. Art. 54 StGB
2. «Shitstorm» als Täterkomponente i.S.v. Art. 47 Abs. 1 StGB

V. Résumé

I. Einleitung

Der zunächst vulgär anmutende Terminus «Shitstorm»¹ ist in aller Munde und wurde im Jahr 2012 sogar zum «Schweizer Wort des Jahres»² gekürt. Diese Verbreitung ist kaum zufällig, ist das Phänomen doch exemplarischer Ausdruck neuer Kommunikationsverhalten im Zeitalter sozialer Medien. Als «Shitstorm» wird ein «Sturm der Entrüstung in einem Kommunikationsmedium des Internets» bezeichnet, der «zum Teil mit beleidigenden Äusserungen» einhergeht.³ Gemeint ist damit also eine Dynamik, bei der in kurzer Zeit grosse Mengen an (zur Hauptsache negativen) Kommentaren abgesetzt werden, welche sich gegen eine Person, eine Gruppe oder ein Unternehmen richten.⁴ Während solche Empörungswellen im Allgemeinen kein neues Phänomen darstellen, ist doch deren Ausmass, Intensität und exponentielle Verbreitung in der Informationsgesellschaft neu. Internet und soziale Medien gewinnen damit als «Pranger des 21. Jahrhunderts»⁵ vermehrt Bedeutung für die Strafrechtspflege, weil...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Essai gratuit →

 Login